

Gutgläubiger Erwerb beweglicher Sachen

§ 932 Anknüpfung: Übereignungspfad des § 929	Einigung	
	Glaube an das Eigentum des Veräußerers	
	Übergabe	

§ 933 Anknüpfung: Übereignungspfad des § 930	Einigung	
	Glaube an das Eigentum des Veräußerers	
	Besitzmittlungsverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber	
	Übergabe	

§ 934 Anknüpfung: Übereignungspfad des § 931	Einigung	
	Glaube an das Eigentum des Veräußerers	
	Abtretung des Herausgabeanspruchs (ggf. aus dem BMV) gegen den Dritten	
	1. Alt.: Veräußerer = mittelbarer Besitzer	2. Alt.: Veräußerer ≠ mittelbarer Besitzer
	Keine weitere Voraussetzung	Erlangung des (Eigen-) Besitzes